

Erscheinung
täglich mit Ausnahme Sonn-
und Feiertage.

Bezugspreis
vierteljährlich 3 Mk. frei ins
Haus gebracht; durch die Post
bezogen mit Beleggeld
3 Mk. 17 Pfg.

Wogenarten: 25 Pfg.
Ganzjahresnummer 5 Pfg., ältere
10 Pfg.

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Anzeigenpreis
die viergespaltene Garmond-
zeile oder deren Raum 20
Pfg.; im Nachdruckteil die
Beitragzeile 25 Pfg. — Nach-
satz bei öfteren Wiederhol-
ungen. — Laufende Wohn-
ungsanzeigen nach Ueberein-
kunft.

Geschäftsstelle
Poststraße 13, Fernruf 414
Postfachkonto Nr. 11563
Frankfurt a. M.

Eine eigenartige Denkschrift.

B. D. B. Der bei Kriegsausbruch in London akkreditierte deutsche Botschafter Fürst Lichnowsky, der inzwischen aus den Reichsdiensten ausgeschieden ist, hat in Folge scharfer öffentlicher Angriffe auf seine Botschaftertätigkeit im Jahre 1916 eine Denkschrift verfaßt, in der er lediglich für sich und einige ihm nahestehenden Freunde sein Verhalten in London vor Kriegsausbruch zu rechtfertigen versucht. Diese Denkschrift ist durch einen schweren Vertrauensbruch ohne Wissen und gegen den Willen des Verfassers vervielfältigt, zahlreichen hochgestellten Persönlichkeiten und führenden Politikern in Deutschland anonym zugesandt, und natürlich auch über Neutralität im feindlichen Ausland bekannt geworden. Dort wird sie jetzt zu einer Weltpropaganda gegen Deutschland ausgeschlachtet, denn sie enthält ja sehr scharfe Anklagen gegen die Führung der deutschen Politik vor dem Kriege und stellt die Dinge sogar soweit auf den Kopf, daß sie die englischen Staatsmänner als die unschuldigen weißen Friedenslammlein schildert und Deutschland die Schuld am Kriege aufbürdet.

Mit Recht hat die deutsche Reichsregierung jetzt darauf gedrungen, daß diese Angelegenheit vor den Vertretern des deutschen Volkes eingehend klargestellt werde. Am vorigen Sonnabend hat sich der Hauptausschuß des Reichstags einen ganzen Tag mit der Angelegenheit beschäftigt und ein ausführliches Protokoll über die vertraulichen Verhandlungen wird soeben halbamtlich veröffentlicht. Der Besprechung der peinlichen Sache in den Zeitungen ist keine Schranke gesetzt. Auf diese Weise wird am überzeugendsten klargestellt, daß in Wirklichkeit die deutsche Reichsregierung den Vorwurf, als habe sie den Kriegsausbruch verschuldet, nicht zu fürchten braucht.

Die umfangreiche Denkschrift macht auf den unbefangenen Leser keineswegs den Eindruck tiefgründiger politischer Offenbarung. Im Gegenteil muß man sich immer wieder über die vollendete Harmlosigkeit der politischen Auffassung des Mannes wundern, der das Deutsche Reich auf dem wichtigsten Auslandsposten zu vertreten hatte. Wenn er selbst sagt, daß er dem Serajewoer Fürstenmord „keine weitere Bedeutung“ beigelegt habe, daß er noch nach diesem Ereignis die auswärtige Lage als sehr befriedigend angesehen habe, „da wir mit England so gut stünden wie schon lange nicht“, und da auch in Frankreich „ein pazifistisches Ministerium am Ruder“ sei; wenn er ferner berichtet, er habe den Reichsfeldmarschall damals über russische Rüstungen beruhigt, da „Rußland gar kein Interesse habe, uns anzugreifen, und da ein solcher Angriff auch niemals die englisch-französische Unterstützung finden würde“, so genügen wohl diese Stichproben, um die ganze Untüchtigkeit des Fürsten Lichnowsky als politischen Staatsmannes nachzuweisen. Wenn er weiter den angeblichen Potsdamer Kronrat vom 5. Juli 1914 in seinen Darlegungen sehr ernsthaft bewertet, der doch niemals stattgefunden hat, und wenn er immer wieder an zahlreichen Stellen seiner Uebersetzung Ausdruck gibt, daß die politische Führung in Berlin nur aus Mißgunst über die großartigen Erfolge seiner friedlichen Botschaftertätigkeit in London verkehrte Wege eingeschlagen habe, ja wenn er zum Schluß beim Leser den Eindruck hinterläßt, daß der ganze Krieg im Grunde nur aus Neid gegen den Verfasser von Deutschland angezettelt sei, so ist damit das Urteil über diese eigenartige Denkschrift gesprochen. In der Sitzung des Hauptausschusses am Sonnabend hat sich denn auch keine Hand zu ihrer Verteidigung gerührt.

Deutschland bedarf heute, nach den Veröffentlichungen des Suchomlinow-Prozesses und der geheimen belgischen Aktenstücke keines Nachweises seiner Unschuld am Kriege mehr. Am allerwenigsten wird eine Denkschrift, wie die des Fürsten Lichnowsky das Urteil der Weltgeschichte irgendwie zu erschüttern vermögen.

Der Krieg.

Die Entente und Holland.

Ablehnung der holländischen Bedingungen.

Frankfurt a. M., 19. März. (Priv.-Telegr.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Haag: In der niederländischen Zweiten Kammer machte der niederländische Minister des Äußern Louden einige Mitteilungen, die jedoch wenig Neues enthielten. Der Minister sagte hierbei, daß die Regierung noch keine Mitteilung von der Entente darüber erhalten habe, ob die Entente genehmigen sei, die niederländischen Bedingungen anzunehmen. Das Haager „Vaderland“ teilt inzwischen aber mit, daß in Rotterdam Schiffsverkehr die Nachricht eingetroffen sei, die Alliierten hätten die niederländischen Bedingungen zurückgewiesen. Wir glauben zu wissen, daß diese Mitteilung des „Vaderland“ richtig ist. Die Hauptbedingung der niederländischen Regierung war die, daß die in die Gefahrene zu bringenden niederländischen Schiffe weder bewaffnet noch zu Munitionstransporten verwendet werden dürfen. Da die Entente diese Bedingungen zurückweist, so kann man also daraus schließen, wie wir es bereits dieser Tage angekündigt

haben, daß die Entente die niederländischen Schiffe zu Munitionstransporten benutzen und sie zu diesem Zwecke bewaffnen will. Auf die niederländischen Mannschaften soll dann ein Druck ausgeübt werden an Bord der Schiffe zu bleiben, da die Entente ihrerseits nicht über die nötigen Seelenleute verfügt, die Schiffe zu bemannen.

Die Ablehnung der niederländischen Bedingungen war in der Zweiten Kammer, während der heutigen Debatte noch nicht hinlänglich bekannt, um ihren Einfluß ausüben zu können. Sämtliche Redner aller Parteien, die das Wort ergriffen, protestierten einmütig gegen die Gewaltmaßnahme der Entente, und aus Gesprächen mit hervorragenden Abgeordneten konnten wir feststellen, daß die Entente gegen die niederländische Regierung groß und allgemein ist, weil sie vor dieser Gewalt der Entente einfach kapituliert hat. Der greise Staatsmann de Savornin Lohmann (Calvinist) leitete die Erörterungen ein. Er sagte, er begreife nicht, wie der Minister sich habe dazu bereit finden lassen, ohne zuvor die Kammer zu befragen, die Rechte Hollands ohne weiteres preis zu geben. Eine gemeinsame Beratung mit beiden Kammern wäre durchaus nötig gewesen. Sicherlich hätte das Volk den Hunger dem Verlust seiner Unabhängigkeit vorgezogen. Savornin Lohmann rief aus: „Unsere Schiffe werden von Amerika festgehalten, an dessen Spitze Präsident Wilson steht, ein Mann, der für Friede und Recht eintritt.“ In ähnlichem Sinne sprach der fortschrittlich-liberale Abg. Knobel, und noch deutlicher kam die Entrüstung in den Worten des Sozialistenführers Troelstra zum Ausdruck. Auch Troelstra betonte, daß die Regierung zuerst die Kammer hätte befragen müssen. Lieber wolle man aufrechtstehend untergehen als an einem Unrecht mitwirken. Es sei immer noch die Möglichkeit, Getreide aus der Ukraine zu erhalten, vorhanden, und die Regierung müsse gerade diese Frage genau untersuchen. Der calvinistische Abgeordnete van de Bort van Japp sprach die Hoffnung aus, daß das amerikanische Volk sein Unrecht noch einsehen werde. Die Haltung der Regierung sei nicht in Uebereinstimmung zu bringen mit der ehrenvollen Geschichte des Landes. „Ist es richtig“, so fragte der Redner, „daß in der Konferenz der Redner ganz kategorisch der Wunsch ausgesprochen worden war, die Vorschläge der Entente zurückzuweisen. Warum also änderte die Regierung ihre Meinung und warum tat sie dieses ohne zuvor die Kammer zu befragen?“

Auch in der niederländischen Presse kommt die Entrüstung über das Vorgehen der Entente und über die Haltung der Regierung allgemein zum Ausdruck, wie dies heute abend das „Amsterdamer Handelsblad“ ausdrücklich feststellt. Die einzige Ausnahme bildet das „Amsterdamer Northcliffe-Blatt „Telegraaf“, von dem das „Handelsblad“ mit Recht sagt, daß es nicht als ein vaterländisches Blatt betrachtet werden könne.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 19. März. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Sturmtruppen preussischer, bayerischer und sächsischer Divisionen führten in Flandern erfolgreiche Erkundungen aus und nahmen dabei mehr als 300 Belgier gefangen.

Von der Küste bis zum La Bassée-Kanal war der Feuerkampf am Abend gesteigert. An der übrigen Front blieb er in mäßigen Grenzen.

Heeresgruppen Deutscher Kronprinz und Gallwitz.

Bei Juvincourt holten Brandenburger Stoßtruppen nach hartem Kampf zwanzig Gefangene aus den feindlichen Gräben. Das Artilleriefeuer lebte beiderseits von Reims und in der Champagne zeitweilig auf. An der Nordfront von Verdun nahm es an Stärke zu. Wir setzten unsere Erkundungen fort. Sächsische Abteilungen brachten auf dem Ostufer der Maas 56 Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An vielen Stellen der lothringischen Front, in den Vogesen und im Sundgau rege Tätigkeit der Franzosen. Wir schossen gestern im Luftkampf und von der Erde aus 23 feindliche Flugzeuge und zwei Fesselballone ab.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Vereinbarung mit Frankreich über die Kriegsgefangenen.

Bern, 18. März. (W. B.) Nach Mitteilung des politischen Departements mit Noten vom 16. März haben der französische Botschafter und der kaiserlich deutsche Gesandte dem Bundespräsidenten mitgeteilt, daß ihre Regierungen dem im Verlauf der in Bern gepflogenen Verhandlungen aufgestellten Entwurf einer Vereinbarung zwischen der deutschen und französischen Regierung über die Kriegsgefangenen genehmigt haben. Diese Vereinbarung ist demnach in Kraft getreten.

Deutscher Reichstag.

Bewilligung des neuen Kriegskredits.

B. Berlin, 19. März. (Priv.-Telegr.) Bei der ersten Lesung der neuen Kreditvorlage teilte Staatssekretär Graf Rüdern mit, daß die monatlichen Kriegskosten ein weiteres Anziehen erkennen lassen. Während die Kosten lange Zeit hindurch monatlich ungefähr zwei Milliarden betrugen, trat ungefähr mit dem Hindenburgprogramm ein Ansteigen ein; in den letzten Monaten betrug die

monatliche Durchschnittsausgabe ungefähr 3½ Milliarden.

Das Hindenburgprogramm konnte naturgemäß seine volle Auswirkung erst nach einiger Zeit erlangen. Heute ist dies erklärt nicht nur in den Kosten, sondern auch in den Leistungen (Beifall.) Auch bei den Entente sind die Ausgaben gestiegen. In England belaufen sich die monatlichen Kosten jetzt auf eine noch etwas höhere Summe als bei uns, aber der Unterschied ist nicht mehr groß. Die bisherigen Kriegskosten Europas berechne ich auf nicht weniger als 550 Milliarden, wovon auf die Entente mindestens 370 Milliarden, auf die Zentralmächte 180 Milliarden entfallen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen bei uns rund 1600, in England über 2400, in Frankreich über 2500 Mark.

Wir können jetzt unsere gesammelte Kraft nach Westen wenden. Sowohl aus Frankreich wie aus England haben wir neue Kampfanlagen gehört, und die Regierungen in Paris und London finden weiterhin den Beifall der Parlamente. Aber mit Worten lassen wir uns nicht umbringen. (Beifall.) Was man als deutschen Militarismus angreift, ist das deutsche Volkstheer, das in Zeiten schwerster Not und wahrlich nicht aus Uebermut geschaffen wurde. Amerika kann leicht von dem Militarismus anderer reden, weil es zwischen zwei Meeren in durchaus geschützter Lage ist. Wir dagegen befinden uns im Herzen Europas in ständig gefährdeter Lage, und nur unser Volkstheer ist es zu danken, daß wir uns der russischen Dampfwalze erwehren konnten. Mit atemloser Spannung sieht Europa auf den Kriegsschauplatz im Westen, weil wir besser gerüstet als je der kommenden Entscheidung mit unendlichem Vertrauen entgegenstehen (Beifall.) Die Entente droht uns jetzt mit der Rohstoffentziehung, besonders auf dem Gebiete der Textilindustrie. Aber wie wir uns den Stoff aus der Luft geholt haben, so werden wir, hoffe ich, im Notfall auch den Ersatz für Wolle und Baumwolle in unseren Wäldern finden. Die Probleme, die sich uns hier bieten, sind ihrer Lösung näher gerückt. Der Staatssekretär charakterisiert die Stimmung, die das deutsche Volk erfüllt, unter Hinweis auf den Jussus vom Tode von Max Klinger, dessen letztes Bild die Ueberschrift trägt: „Und doch!“, Diese Stimmung muß uns auch jetzt noch beherrschen. Auch bei der neuen Kriegsanleihe möge das deutsche Volk zeigen, daß ihm die Stimmung nicht fremd ist: „Und doch!“ (Lebh. Beifall.)

Abg. Hasse (Unabh. Soz.) erklärt, daß seine Fraktion den Kredit ablehne.

Ohne Debatte wird der Kredit in erster und zweiter Lesung bewilligt.

Der Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken.

W. Im Reichsgesetzblatt ist soeben die „Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken“ erschienen, aus welcher wir im Interesse unserer Landwirte, einstweilen folgende Bestimmungen vortauschicken:

§ 1 lautet: Die Auflassung eines Grundstücks, die Bestellung eines dringlichen Rechtes zum Genuß der Erzeugnisse eines Grundstücks, sowie jede Vereinbarung, welche den Genuß der Erzeugnisse oder die Verpflichtung zur Uebereignung eines Grundstücks zum Gegenstand hat, bedarf, wenn das Grundstück über fünf Hektar groß ist, zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der zuständigen Behörde. Die Genehmigung kann auch unter Auflagen erteilt werden.

Nach § 2 ist die Genehmigung nicht erforderlich bei Rechtsgeschäften des Reichs eines Bundesstaats, einer Gemeinde oder einer Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechtes oder einer vom Staate als gemeinnützig anerkannten Vereinigung, die sich mit innerer Kolonisation Grundstücksbildung oder Errichtung von Wohnungen befaßt; zwischen Ehegatten oder in gerader Linie untereinander verwandten oder verschwägerten Personen, usw.

Nach § 3 darf die Genehmigung nur verweigert werden, wenn durch die Grundstücksübertragung die ordnungsmäßige Bewirtschaftung des Grundstücks zum Schaden der Volksernährung gefährdet erscheint; oder das zum Betriebe der Landwirtschaft bestimmte Grundstück an jemanden überlassen wird, der die Landwirtschaft nicht im Hauptbe-

zuf ausübt oder früher ausgeübt hat; oder das Rechtsgeschäft zum Zwecke oder in Ausführung einer unwirtschaftlichen Verschlagung des Grundstücks erfolgt; oder durch die Ausführung des Rechtsgeschäfts, die Aufhebung der wirtschaftlichen Selbständigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebs durch Vereinigung mit einem anderen zu besorgen ist; oder die Ueberweisung eines Grundstücks unter Ausnutzung der Notlage des Eigentümers zu unbilligen Bedingungen, insbesondere einem erheblich hinter dem Werte zurückbleibenden Preise, erfolgen soll.

§ 4 behandelt die Eintragung im Grundbuch. § 5 Abs. 1 der Grundbuchordnung bleibt unberührt.

§ 5 betrifft das Beschwerderecht.

Nach § 6 kann die zuständige Behörde dem Eigentümer oder Besitzer von lebenden oder totem Inventar, das zu einem landwirtschaftlichen Grundstück gehört oder sich auf ihm befindet, die Veräußerung oder die Entfernung des Inventars oder einzelner Stücke von dem Grundstück untersagen, wenn hierdurch die ordnungsmäßige Bewirtschaftung des Grundstücks zum Schaden der Volksernährung gefährdet werden würde. Beschwerde ist zulässig.

§ 7 setzt die Strafen für Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung fest. Diese werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bedroht.

In den einzelnen Bundesstaaten sind mit Rücksicht auf die verschiedene Lage der Verhältnisse die Landeszentralbehörden befugt, abweichende Bestimmungen über den Zeitpunkt des Inkrafttretens, die genehmigungspflichtige Grundstücksgröße usw. zu treffen. In Preußen tritt die Genehmigungspflicht bei Grundstücksübertragungen über fünf Hektar Größe am 12. März in Kraft. Zuständig zur Genehmigung ist der Landrat, in Stadtkreisen der Bürgermeister.

Die Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Aufbau und Bedeutung der bürgerlichen Fürsorge.

Die bürgerliche Fürsorge, deren Ausübung den Ausschüssen für Kriegsbeschädigtenfürsorge obliegt, will den Kriegsbeschädigten den Weg ins Erwerbsleben bahnen, sie nach Möglichkeit sozial heben und so die militärische Fürsorge ergänzen. Aus privaten heraus ist heute eine weitverzweigte Organisation entstanden, die diesen Zielen dient. Ortsausschüsse in den Städten, die von den Magistraten oder in deren Auftrag von gewählten Mitgliedern gebildet werden, und Kreisausschüsse auf dem Lande, die in der Regel Landrats-, Bezirks- oder Kreisämtern angegliedert sind, nehmen sich den Beschädigten in ihren Bezirken an. Ihre Vertrauensleute, die die Fühlung mit den Kriegsbeschädigten herstellen, sind in jeder Ortschaft zu finden. Die Orts- und Kreisausschüsse haben ihre Zentrale in den Hauptfürsorgeorganisationen der einzelnen Landesteile, den Landesausschüssen, die in Preußen den Landesdirektionen, in den kleineren Bundesstaaten den Regierungen angegliedert sind. In dem Reichsausschuss für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Berlin, in den die einzelnen Landesteile und Regierungen ihre Vertreter entsenden, laufen die Fäden der Fürsorgeorganisation zusammen.

In Hessen-Rassau bestehen zwei Landesausschüsse zu Kassel und Frankfurt a. M., letzterer für den Reg.-Bez. Wiesbaden. Vorsitzender des Landesausschusses ist der Landeshauptmann. Eine Geschäftsstelle zu Frankfurt a. M. erledigt die laufenden Angelegenheiten. Die Frankfurter Organisation ist schon im Winter 1914 als eine der ersten im Reich entstanden. Sie hat sich auf einer

Grundlage aufgebaut, die der Mitteldeutsche Arbeitsnachweisverband gemeinsam mit Herrn Stadtrat Flesch und Herrn Dr. Hallgarten legte, und die durch die freiwillige Liebestätigkeit der Frankfurter Bevölkerung und das Eintreten des Reiches durch Bereitstellung weitgehender Mittel ihre heutige Ausdehnung erfahren konnte. Die Bedeutung der Fürsorgearbeit erhellt am besten aus nachstehenden Zahlen. Während im ersten Kriegsjahr 4000 Beschädigte die Hilfe der Fürsorge in Anspruch nahmen, ist diese Zahl vom April 1915 bis Ende Dezember 1917 in unserem Reg.-Bez. auf 15 252 gestiegen. Die Beschädigten konnten fast reiflos dem Erwerbsleben wieder zugeführt werden und stehen heute zum größten Teile wirtschaftlich und sozial besser als im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft vor dem Kriege.

Standen anfänglich nur private Mittel für die Zwecke der Fürsorge zur Verfügung, so stellt heute wie erwähnt das Reich unmittelbar und mittelbar aus den Geldern der Kriegswohlfahrtspflege weitgehendste Mittel für diese Ziele bereit.

Einem Ueberblick über die Arbeitsweise der Organisation auf den einzelnen Teilgebieten der Fürsorge sollen spätere Ausführungen vorbehalten bleiben.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., 20. März 1918.

* **Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe** erhielten: Baudirektor Enke, Rentant Stumpf, beide von hier, Bürgermeister Foucar von Friedrichsdorf, Lehrer Flor von Dornholzhausen und Lehrer Breh von Kellheim.

* **Hausmeister a. D. Ludwig See** wird morgen 82 Jahre alt. Wir wollen den Geburtstag dieses einst so pflichttreuen Hausverwalters des Kurhauses, dessen Geschichte er wie kaum ein anderer kannte und, so lange er Kraft hatte, nützlichend für die große Fremdenmetropole verwertete, nicht übergehen, ohne ihm von hier aus unsere besten Wünsche für das neue Lebensjahr zu übermitteln.

* **Schöffengerichtssitzung vom 20. März.** Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrat Kasse, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Herr Amtsanwalt Winter, Gerichtsschreiber: Herr Alf. Orthen, Schöffen: die Herren Direktor Engelbrecht und Kaufmann Beyler von hier.

Einspruch erhoben 6 Beklagte, welche wegen mangels eines Personalausweises je eine gerichtliche Geldstrafe erhalten hatten. Es mußte auf Strafbefreiung erkannt werden, soweit nicht vorher schon eine Zurückziehung erfolgt war.

Weiter erhebt ein hiesiger Arbeiter Einspruch gegen eine Strafe von 40 Mark weil er seine Tochter, die inzwischen in Stellung getreten war, bei der Nahrungsmittelstelle nicht abgemeldet hatte mit der Begründung, er habe dieses nicht gewußt. Die Strafe wird auf 20 Mark herabgesetzt.

Drei Jungen eines hiesigen Arbeiters hatten gemeinsam Holz im Walde entwendet und je 12.50 Mark Strafe erhalten. Der eingebrachte Einspruch wird abgewiesen, da das Holz mit dem Beile abgehauen worden war.

* **Kurhaustheater.** (Vorbericht des Theaterbüros.) Morgen Donnerstag ist die 24. und letzte Abonnementsvorstellung Serie B und kommt neu einstudiert die Operette „Der liebe Papi“, Musik von Walter W. Götz zur Aufführung, in den Hauptrollen besetzt mit den Damen Denner, Kuhnle und Wendlandt, sowie den Herren Dr. Josef Keim (Papi), Lang, Sandhage, Haas. Spielleiter ist Herr Max Sandhage, musikalischer Leiter Herr Kapellmeister Jörgiebel. Für Sonntagabend ist als letzte Vorstellung dieser Spielzeit der entzückende Schwank „Die bessere Hälfte“ von Frau Arnold und Ernst Bach in Vorbereitung.

* **Die Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungs-**

heime, Sitz Wiesbaden, versendet soeben ihren Bericht über das Geschäftsjahr 1917. Trotz der ungewöhnlichen Verpflegungsschwierigkeiten hatte die Gesellschaft 6 Heime in Betrieb, in denen insgesamt 6376 Personen mit 121 7/8 Verpflegungstagen aufgenommen wurden. Zwei der Heime dienten als Kriegslazarette. Die Gesellschaft hatte sich die Offenhaltung der Heime entschlossen, weil für einen großen Teil der kaufmännischen und industriellen Angestellten sonst überhaupt keine Möglichkeit der Erholung vorhanden gewesen wäre. Die große Zufriedenheit ihrer Gäste kommt die Gesellschaft aus vielen ihr zugegangenen Dankbriefen entgegen. Den entfernter wohnenden Mitgliedern wurde der Besuch der Heime durch Verdoppelung der schon früh gezahlten teilweisen Fahrpreisvergütung erleichtert. In der Provinz Polen hat die Gesellschaft das Sanatorium Ludwigsheide erworben, um es zu einem Heim umzubauen. Der Zuwachs an Stiftungen betrug 2 238 924 Mark. Zu Ehren des verstorbenen Begründers der Gesellschaft, Kommerzienrat Joseph Baum, ist eine Stiftung zur Vornahme von Freistellen für bedürftige Kaufleute errichtet worden.

* **Die achte Kriegsanleihe.** Zur weiteren Förderung des Zeichnungsergebnisses hat sich die Direktion der Reichsausschuss der Reichsbank bereit erklärt, an diejenigen Zeichner, die sofortige Aushändigung endgültiger Stücke wünschen, solche der 8. Kriegsanleihe aus ihren Beständen zurechnen und auszuhändigen. Die Direktion der Reichsausschuss der Reichsbank verpflichtet sich, den auf diese Weise eingehenden Betrag für ihre Rechnung auf die 8. Kriegsanleihe voll zu zeichnen. Da die Bedingungen der 8. Kriegsanleihe genau mit denen der 8. Kriegsanleihe übereinstimmen, ist es für die Zeichner vollständig gleichgültig, welche von beiden Anleihen sie erhalten. Die Zuteilung von Stücken der 8. Kriegsanleihe erfolgt jeweils nur auf besonderen Wunsch der Zeichner. Die Berechnung stimmt vollständig mit der für Zeichnungen auf Stück der Kriegsanleihe überein. Da die Lieferung mit Zinsförmigen per 2. Januar 1919 erfolgt, werden auch im Falle der Abgabe von Stücken der 8. Kriegsanleihe die Zinsen bis zum 30. Juni 1918 an dem einzuzahlenden Kapital in Anspruch gebracht.

* **Anmeldung von feindlichem Vermögen und von Auslandsforderungen.** Die Frist für die Anmeldung von im Inlande befindlichen Vermögen von Angehörigen der Staaten Japan, Portugal, Italien, Vereinigte Staaten von Amerika, Panama, Cuba, Siam, Liberia, China und Brasilien läuft am 1. April d. Js. ab. Anmeldungen dieses Vermögens sind an den Treuhänder für das feindliche Vermögen, Berlin W. 8, Kronenstr. 44, zu richten, von welchem Anmeldebogen unter Angabe von Zahl und Art der gewünschten Bogen zu erbitten sind. Die nunmehr vorgeschriebenen Anmeldungen von Forderungen gegen Schuldner in den Vereinigten Staaten von Amerika, Cuba, Panama, Liberia, China, Siam und Brasilien haben bei der Geschäftsstelle für Auslandsforderungen, Berlin, S.W. 6, Gitschinerstr. 97/103 zu erfolgen. Bei Anträgen auf Ueberförmung von Formularen, die von dort zu beziehen sind, ist das schuldenrische Land anzugeben. Interessenten die weitere Auskunft über die Formalitäten der Anmeldung wünschen, wollen sich an die Handelskammer in Frankfurt a. M. wenden.

* **Ludendorff-Spende für Kriegsbeschädigte.** In Kürze wird unter dem Namen „Ludendorff-Spende für Kriegsbeschädigte“ eine allgemeine große Sammlung an die Öffentlichkeit treten. Keineswegs will und soll etwa die Ludendorff-Spende für Kriegsbeschädigte das Reich in Erfüllung seiner Pflichten gegenüber den Kriegsbeschädigten ersetzen; sie steht vielmehr auf dem Standpunkt, daß die Kriegsverförmung in vollem Umfange Aufgabe des Reiches bleiben und daß auf einen weiteren Ausbau der Ver-

Bei unserer Marine in Flandern.

7. Matrosenregimenter.

Wer die Eigenart des Seemanns kennt, sein Anpassungsvermögen an alle, wenn auch noch so verzwärgten Lebenslagen, den kann es eigentlich gar nicht wunder nehmen, daß der Matrose auch als Feldsoldat in Flandern seinen Mann stellt. Haben doch schon mehrfach bei den Expeditionen unserer Kreuzer im Auslande die Landungstörps der Schiffe sich durch Tapferkeit, kühnes Draufgehen und jähres Ueberwinden aller Geländeschwierigkeiten ausgezeichnet. Man braucht nur zu denken an die Seymour-Expedition („The Germans to the Front!“), die Ausfälle in Südwestafrika, Kamrun, in der Südsee, den Buschiri-Ausfall in Ostafrika, um Beispiele dafür zu haben, daß der Seemann, wenn es sein muß, auch als Infanterist gute Dienste leistet. Was aber unsere Matrosenregimenter seit dem 24. August 1914, als ein Befehl des Großadmirals v. Tirpitz sie für den Landdienst in Flandern ins Leben rief, auf diesem blutgeprägten Boden geleistet haben, das ist ein Kapitel für sich. Und fürwahr keins der schlechtesten in der ruhmreichen Geschichte unserer Marine.

Schon bei ihrem ersten Auftreten in Belgien konnten die neuen Regimenter unermessliche Vorbeeren ernten. Auf den Turm der Kathedrale von Mecheln pflanzten sie ihr Siegeszeichen, den langen Kommandowimpel, wie er sonst nur von hoher Mastspitze unserer Kriegsschiffe flattert. Und dann ging es gegen Antwerpen. Die starke Festung fiel, und die Matrosen hielten ihren Einzug. Aber nicht lange sollte die dem Seemann aus Friedensjahren liebgehabte Handelsstadt an der Schelde gastliches Quartier bieten. Weiter ging es, vorwärts, nach Westen. Dann entbrannten die Kämpfe an der Yser, um Ypern, Neuport, Diguin, Lombartzyde, Het Sas, Steenstraete usw. Heiße Kämpfe, blutige Kämpfe. England raffte seine besten Kerntuppen zusammen, um dem gefährdeten deutschen Vormarsch auf Dünkirchen und Calais ein Halt zu gebieten, weil mit ihrem Besitz der Schlüssel zur „geheiligten Insel“ in unsere Hand gekommen wäre. Dies gelang ihm, nicht

zum wenigsten durch Unterwassersegen weiter Landstrecken. Wasser und Sumpf bewirkten, was militärischer Widerstand der belgischen und englischen Truppen nicht erreichte. Doch die Kämpfe nahmen ihren Fortgang, trotzdem der Bewegungskrieg in den Stellungskrieg übergegangen war. Wie in den letzten 3 Jahren an dieser Front gerungen wurde, davon zeigen hier die vielen Marinefriedhöfe, in denen man ach so viele unserer Helden zur letzten Ruhe bestattet hat. Mancher, den das Schicksal eigentlich zum Kampf auf den Wogen an Bord trugiger Panzerschiffe bestimmt hatte, er fiel hier in Flandern beim Sturmangriff in den Dünen und in der flandrischen Marsch oder in den nassen Schützengraben als Opfer feindlicher Granaten.

Mancherlei Truppen der Gegner haben die Matrosen auf dieser Front kennen gelernt: Schottische Gardien, englische Infanterie, Belgier, Kanadier, Australier, französische Marineinfanterie, Senegalneger, Zuanen usw. Das bunte Völkergemisch konnte die übereinstimmende Wahrnehmung machen, nämlich, daß der feldgraue Matrose ein sehr zu fürchtender Gegner war, tapfer im Angriff, jäh im der Abwehr.

Wenn auch die Heeresberichte der Jahre 1915 und 1916 nur selten von größeren Unternehmungen an dieser Front berichten konnten, so läßt sich daraus keineswegs der Schluß ziehen, daß es an Kampftätigkeit fehlte. Häufige kühne Unternehmungen brachten Gefangene und Beute. Der Matrose ist ein leidenschaftlicher Patrouillengänger und läßt sich das Vorgehen nicht streitig machen. Wenn auch dabei der Körper zeitweilig bis an die Brust im Wasser waten muß, was verschlägt's? Die Mühen der Unternehmung und die lauende Gefahr, gerade sie sind es, die einen eigenen Reiz auf den wettergewohnten Seemann ausüben und ihn, wie kaum eine andere Truppe, zum Kampf in diesem eigenartigen Gelände befähigen. Was Matrosen in den heißen Tagen der Abwehrschlacht des letzten Sommers in standhaftem Aushalten geleistet haben, ist bereits in dem vorigen Aufsatz gewürdigt worden. Es spricht aber auch für die Sorgfalt, mit der in diesem denkbar ungünstigen Gelände die Stellungen angelegt worden sind, die dem wahnwitzigsten Trommelfeuer wochenlang trosteten. Tapferkeit und Arbeit, diese beiden Worte sind es, die dem Wirken unserer feldgrauen Marine in Flandern den Stempel aufdrücken. Sie prägen sich dem Wanderer auf Schritt und

Tritt ein, sie gelten auch für die Geschichte unserer Matrosenregimenter.

Der stellvertretende Kommandeur des 10. Matrosenregiments, Major Freiherr v. S., der Sproß eines alten Offiziersgeschlechts, lud mich in lebenswürdigster Weise zu einem kurzen Besuch des „Stabsgebäudes“ ein. Eine alt halberfallene Scheune. Das Wohnhaus der Fern nebenan ist von Granaten böß zerstört. Eine Ruine. Fleißige Matrosenhände haben in der Scheune notdürftige Unterkunft für den Regimentsstab geschaffen. Enge Vertiche, in denen ein paar Schreiber Abrechnung machen und Befehle ausschreiben, Telegraphisten, Telefonisten, Funker ihren Amtes warten. In einem niedrigen, dunklen Gemach wohnt der Kommandeur. Das Bett ist vielleicht der einzige Luxus, den man erwähnen könnte. Es könnte ebenso gut in einem Badhotel stehen wie in diesem primitiven Raum, dem das farge Tageslicht nur geringe Helligkeit gibt. Ich muß sagen, etwas anders hatte ich mir die Stabsgebäude denn doch vorgestellt, besonders wenn ich an manches Bild in unseren Zeitschriften vom westlichen und östlichen Kriegsschauplatz dachte.

Nicht beschließen möchte ich diesen Abschnitt, ohne den Offizierskorps der Matrosenregimenter zu gedenken. Der Marineoffizier hat auch auf diesem Posten Hervorragendes geleistet. Der Laie wird sich kaum einen Begriff von der Unsumme von Wissen und strategischem Können machen, das der Bordgewohnte Offizier leisten mußte, als er vor die Aufgabe gestellt wurde, als Frontoffizier eine Truppe im Geländekampf zu führen. Man denke nur an die Sonderwaffen, die dieser Krieg hervorgebracht, wie auch an andere Neuerungen, die der Grabenkrieg gezeitigt. Aber unsere Seeoffiziere sind der Schwierigkeiten Herr geworden, und die Offiziere der Marineinfanterie, die ebenfalls in die Matrosenregimenter eintraten, sie sind ihnen Helfer und Berater geworden. Führer und Mann, sie bilden ein untrennbares Ganzes, und wenn auch vielleicht der Friedensschluß die Auflösung der Matrosenregimenter mit sich bringen wird, in der Geschichte dieses Krieges werden sie mit leuchtendem Ruhme fortleben.